



Ergeht an:

Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
und Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte

via E-Mail

Ihre Ansprechpartner
Mag. Horst Stuhlpfarrer, MPH
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-61 und 34
F. 0316-8044-135
njl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 18. März 2020

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 18.3.2020.docx

Newsletter 18.3.2020 - Neueste Informationen zu SARS-CoV-2

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Informationen der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)

Das aktuelle Schreiben der ÖGK, das wir heute erhalten haben, legen wir unserem Newsletter bei. Folgende Themen werden behandelt.

- Aussetzen der Bewilligungspflicht
- Kein 3 – Monatsbedarf Heilmittel
- Abrechnung Telemedizin/Telefonische Krankenbehandlung –
Positionslimitierungen
- Einschränkungen der Ordinationen, Ordinationsablauf
- Vorgehensweise Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen im Zusammenhang mit dem
Corona-Virus (COVID-19)

Rezeptabwicklung (Medikamentenverordnung und elektronische Weiterleitung)

Die Abwicklung der Rezeptierung über die E-Medikation sollte nun funktionieren. Bei Personen, die sich von ELGA abgemeldet haben, ist es am besten, wenn Sie die Rezepte per FAX an die jeweilige Apotheke übermitteln. Dazu stellen wir beiliegend eine Auflistung aller Apotheken zur Verfügung.

Kurzarbeit

Hier sind wir in der Finalisierung. Wir hoffen, dass wir Ihnen die Details morgen bekannt geben können.

Meldung an die Ärztekammer bei Verdachtsfällen bzw. bei Ordinationsschließungen

Wir ersuchen Ärztinnen und Ärzte, die einen Absonderungsbescheid oder einen Bescheid über die Ordinationsschließung erhalten haben, sich umgehend mit uns in Verbindung zu setzen (Kontaktadresse: coronavirus@aekstmk.or.at oder 0316/8044). Bitte geben Sie auch die Wiedereröffnung bekannt. Bitte informieren Sie auch an die umliegenden Ärzte. Setzen Sie sich, insbesondere wenn Sie aus einem Gebiet kommen, das unter Quarantäne gestellt wurde bzw. wenn Sie Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, mit der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft bzw mit dem Gesundheitsamt Graz in Verbindung, bevor Sie eine etwaige Ordinationsschließung durchführen. Die Versicherungen übernehmen im Regelfall nur dann Ausfallkosten, wenn die Ordination schriftlich durch die Behörde gesperrt wurde. Die Auflistung der steirischen

Bezirksverwaltungsbehörden samt Telefonnummern und Email-Adressen finden Sie weiterhin auf unserer Website unter <https://www.aekstmk.or.at/233?articleId=9117>.

Bei Unklarheiten nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.

Mit freundlichen Grüßen

MR Dr. Christoph Schweighofer e.h.
Kurienobmannstellvertreter

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident

Beilagen:

Schreiben der ÖGK v. 17.03.2020
Aussetzung Bewilligungspflicht ÖGK
Apothekenverzeichnis Steiermark